



Protokoll der Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2016, 20.00 h
im Pavillon der Einwohnergemeinde Eppenberg

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmenzählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2018 – 2021
4. Genehmigung Budget 2017, einschliesslich Festsetzung pro 2017
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 3 (2017 – 2020)
6. Genehmigung überarbeitete Gemeindeordnung ab 1.1.2017
7. Verschiedenes

Vorsitz: Gemeindepräsident Stephan Bolliger
Protokoll: Gemeindeschreiberin Karin Imbimbo
Presse: Jasmin Kunz, Oltner Tagblatt

Stimmberechtigte: 22



Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, speziell die Neuzuzüger, Erstteilnehmer, insbesondere Jasmin Kunz vom Oltner Tagblatt (Presse). Er dankt den EinwohnerInnen für die Unterstützung sowie den Kommissionen für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz im bald abgelaufenen Jahr zu Gunsten dem allgemeinen Wohl und der Bevölkerung. Im Weiteren dankt er den Ratskollegen und den Ratskolleginnen sowie der Gemeindeschreiberin und der Gemeindeverwalterin, für die gute Zusammenarbeit.

Auf die Verlesung der Entschuldigungen wird verzichtet.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe der Traktanden und den relevanten Eckdaten zu den Botschaften, wurde termingerecht zugestellt. Somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Es gibt keine Bemerkungen oder Anträge zur Traktandenliste. Die Traktandenliste wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.



Traktandum 1 Wahl von zwei Stimmenzählern

Als Stimmenzähler vorgeschlagen werden Christof Huber und Rita Adam. Diese werden von der Gemeindeversammlung einstimmig gewählt.

Es sind 22 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr sind 12 Stimmen.



Traktandum 2 Protokoll der ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung vom
8. Juni 2016

Das letzte Protokoll wurde aufgelegt und konnte auch auf der Homepage eingesehen werden. Auf eine Verlesung wird deshalb verzichtet. Der Gemeindepräsident fragt, ob es Einwände, Ergänzungen oder Bemerkungen zum Protokoll gäbe, dies ist nicht der Fall.

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 anzunehmen. Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

Der Protokollführerin, Karin Imbimbo, wird für die Verfassung gedankt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 3 Kenntnisnahme des Finanzplanes 2018 - 2021

Ein Auszug des Finanzplanes wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Versammlung fristgerecht verteilt. Der gesamte Finanzplan konnte während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

Die Planung erfolgte im Sinne vorsichtiger, jedoch realistischer Annahmen gemäss folgenden Parameter:

- . Leichtes Bevölkerungswachstum auf 340 Einwohner – aktueller heutiger Stand.
- . Gleicher Steuersatz 99% natürliche Personen und 115 % juristische Personen.
- . Ausgabenzunahme: geringfügige Zunahme des Personalaufwands, der Sachaufwand bleibt mehr oder weniger stabil.
- . Keine Veränderung der Steuereinnahmen zum Vorjahr, dies ist eine sehr vorsichtige Annahme, üblicherweise wachsen die Steuereinnahmen etwas langsamer als die Ausgaben, diese nehmen jedoch nur geringfügig zu.
- . Die geplanten Steuereinnahmen liegen im Rahmen der Vorjahre und sollten somit erreicht werden können.

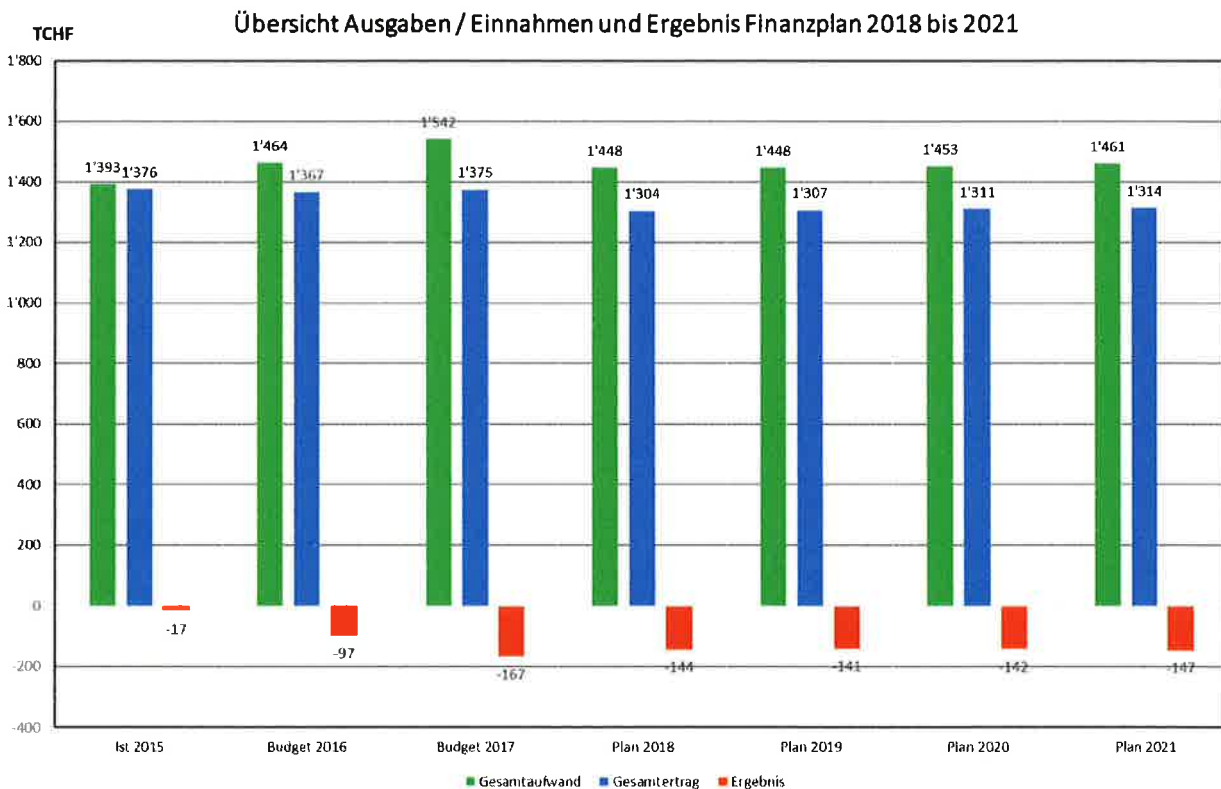
Wesentliche Aussagen

- Im steuerfinanzierten Bereich, insbesondere bei den Investitionen in die Infrastruktur bzw. Hochwasserschutz, Beitrag Sanierung Hauptstrasse bei der Ortseinfahrt im Westen. Ersatz der Strassenbeleuchtung sowie ab 2020 Pauschalannahmen für den Unterhalt der Gemeindestrassen. Die Summe aller angedachten Investitionen im steuerfinanzierten Bereich beträgt etwa 1 Mio. CHF. Die effektive Umsetzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beurteilt werden.
- Knappe Kostendeckung in den Spezialfinanzierungen Abfall, Wasser und Abwasser.
- Aufgrund der Planung und der Annahmen sowie der aktuellen konjunkturellen Entwicklung sind inskünftig Defizite bei gleichem Steuerfuss wahrscheinlich.
- Wichtig ist, dass die Einwohnergemeinde sehr solid finanziert ist. Gewisse zukünftige Investitionen in die Infrastruktur sind auf Grund der in den Vorjahren gebildeten Vorfinanzierungen bereits finanziert.
- Diese Ausgangslage zeigt, dass der aktuelle Steuerfuss für natürliche Personen vorerst gehalten werden kann. Der Gemeinderat hat im Januar an der Klausursitzung mit der Bürgergemeinde eine Absicherung der allfällig zu erwartenden Verluste diskutiert. Bis zu einem Sockelbetrag der die Bürgergemeinde für sich behalten will, übergibt die Bürgergemeinde in grosszügiger Art und Weise die Differenz zur Deckung eines allfälligen Verlustes. Herzlichen Dank!



Die Veränderung der Investitionen sind insbesondere auf die eingangs gemachten Punkte zurückzuführen.

Im Vergleich zu den Vorjahren sind im steuerfinanzierten Bereich die Veränderungen auf die Kunstbaute Richtung Do it sowie der Hochwasserschutz von grosser Bedeutung. Die Ortsdurchfahrtssanierung wird mit sehr grosser Wahrscheinlichkeit aufgrund der Bautätigkeit am Eppenbergtunnel auf das Jahr 2021 oder noch später verschoben. Weiter kann bezüglich der Ortsdurchfahrtssanierung davon ausgegangen werden, dass der daraus entstehende Gemeindeanteil vollständig durch die SBB (zu Gunsten der Einwohnergemeinde) übernommen wird. Im Bereich der Spezialfinanzierung prägen die Annahmen für die 2. und 3. Sanierungsetappe nach dem Generellen Entwässerungsprojekt das Bild. Gegenüber dem Vorjahr wurden insbesondere die allfälligen Kosten für die Sanierung des Gemeindehauses sowie die kontinuierliche Erneuerung der Gemeindestrassen eingesetzt.



2016: Die Rechnung 2016 sollte aufgrund des aktuellen Kenntnisstands leicht besser als das Budget abschliessen.

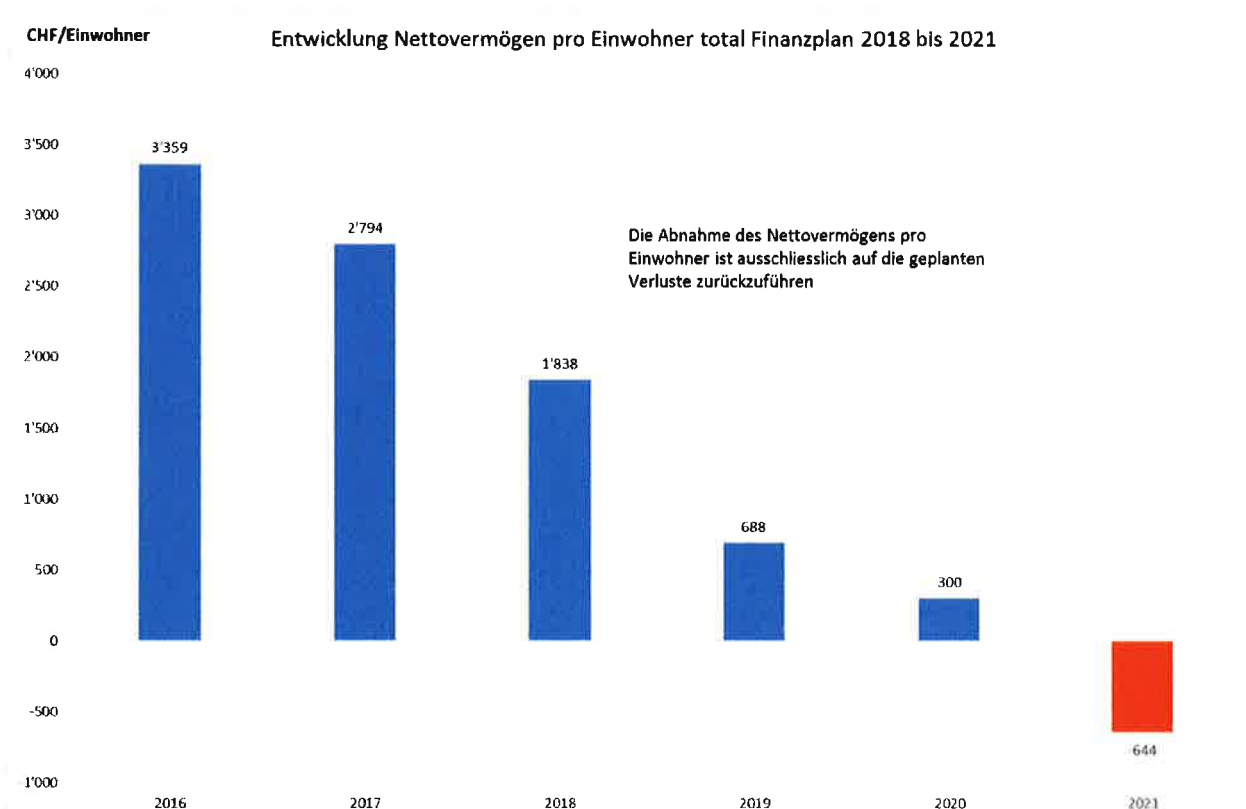
2018: Für 2018 und die fortfolgenden Jahre wird mit gleichbleibenden Erträgen bei teilweise leicht höheren bzw. teilweise gleichbleibenden Ausgaben gerechnet. Die Ausgabenentwicklung der Bereiche Schule und Soziales sind gross. Die Abnahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2016 und Budget 2017 ist auf höhere Bildungskosten, die Anschaffung eines Druckers und eines neuen Computers auf der Verwaltung sowie tiefere Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Die Steuereinnahmen nehmen leicht zu. Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen etwa 19 Steuerprozenten. Aufgrund des Eigenkapitals von



rund CHF 1.1 Mio. drängt sich eine Steuerfusserhöhung in den kommenden Jahren mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht auf.

An dieser Stelle verweist der Gemeindepräsident noch einmal auf die angetönte Unterstützung der Bürgergemeinde hin.

Die Erfahrung aus den letzten Jahren zeigte, dass die Budgets in der Regel leicht unterschritten werden. Dies liegt insbesondere in der guten Budgettreue sowie der andauernden Kostenüberprüfung durch die Verwaltung und den Gemeinderat. Die Darstellung zeigt jedoch deutlich, dass die Einwohnergemeinde inskünftig mit strukturellen Defiziten zu rechnen hat.



Die Entwicklung des Nettovermögen/-verschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 2016 betrug das pro Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 3'359. Insgesamt betrug das Vermögen der Einwohnergemeinde zu diesem Zeitpunkt rund CHF 1.1 Mio. Aufgrund der zu erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das pro Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Sofern sämtliche Investitionen getätigt werden und die Verluste gemäss Plan eintreffen, wird die Gemeinde im 2021 eine pro Kopf-Schuld von CHF 644 ausweisen. Dies ist jedoch eine sehr vorsichtige Betrachtung. Persönlich geht der Gemeindepräsident jedoch von einer deutlich geringeren Abnahme aus. Im Vergleich zu anderen Gemeinden steht Eppenberg-Wöschnau auch mit diesem Szenario nach wie vor sehr gut da.

Seitens der Stimmberechtigten erfolgen keine Fragen, Bemerkungen oder Ergänzungen und die Gemeindeversammlung nimmt somit den vorgelegten Finanzplan zur Kenntnis.



Traktandum 4 Genehmigung des Voranschlages 2017, einschliesslich Festsetzung der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr

Ein Auszug des Budgets 2017 wurde zusammen mit der Einladung zur heutigen Gemeindeversammlung versandt. Das gesamte Budget 2017 konnte während den ordentlichen Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Aufwand von TCHF 1'531. CHF, Ertrag von TCHF 1'365, Aufwandüberschuss von TCHF 167, der Geldabfluss ohne Investitionen (Cashloss) beträgt rund TCHF 93. Der geschätzte Steuerertrag basiert auf den vorgängig erwähnten Steuersätzen. Die Nettoinvestitionen betragen TCHF 119.

Der Gemeinderat beantragt:

- Den Voranschlag 2017 der laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 166'860.-- (Vorjahr CHF 97'063.--) zu genehmigen.
- Den Voranschlag der Investitionsrechnung 2017 mit einer Nettoinvestition von CHF 119'200.-- (Vorjahr CHF 159'500.--) zu genehmigen.
- Unveränderste Steuersätze für natürliche Personen 99 % und Juristische Personen 115 %
- Die Feuerwehersatzabgabe auf 10% der ganzen Staatssteuer, mindestens CHF 20.-- und höchstens CHF 400.-- (unverändert) festzusetzen.
- Die Hundesteuer auf CHF 90.-- pro Hund (unverändert) festzusetzen.
- Die Kehrichtgrundgebühr auf CHF 120.--.
- Die Wassergebühr pro m³ Wasser ist neu auf CHF 2.50 und die Grundgebühr ist auf CHF 12.-- (unverändert) festzusetzen.
- Die Abwassergebühr pro m³ Wasser ist auf CHF 1.15 (unverändert) und die Grundgebühr ist auf CHF 44.-- (unverändert) festzusetzen.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist somit beschlossen.

Das Budget 2017 wurde zum zweiten Mal nach den ab 1.1.2016 geltenden Rechnungslegungsnormen HRM2 aufgestellt. Die Vorjahresinformationen wurden auf die neue Norm angepasst. Die Vergleichbarkeit ist somit gegeben. An dieser Stelle bedankt sich der Gemeinderat bei Eveline Eng für die Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget und dem Finanzplan.

Auf der rechten Innenseite sowie der Rückseite finden Sie die Informationen zum Budget.

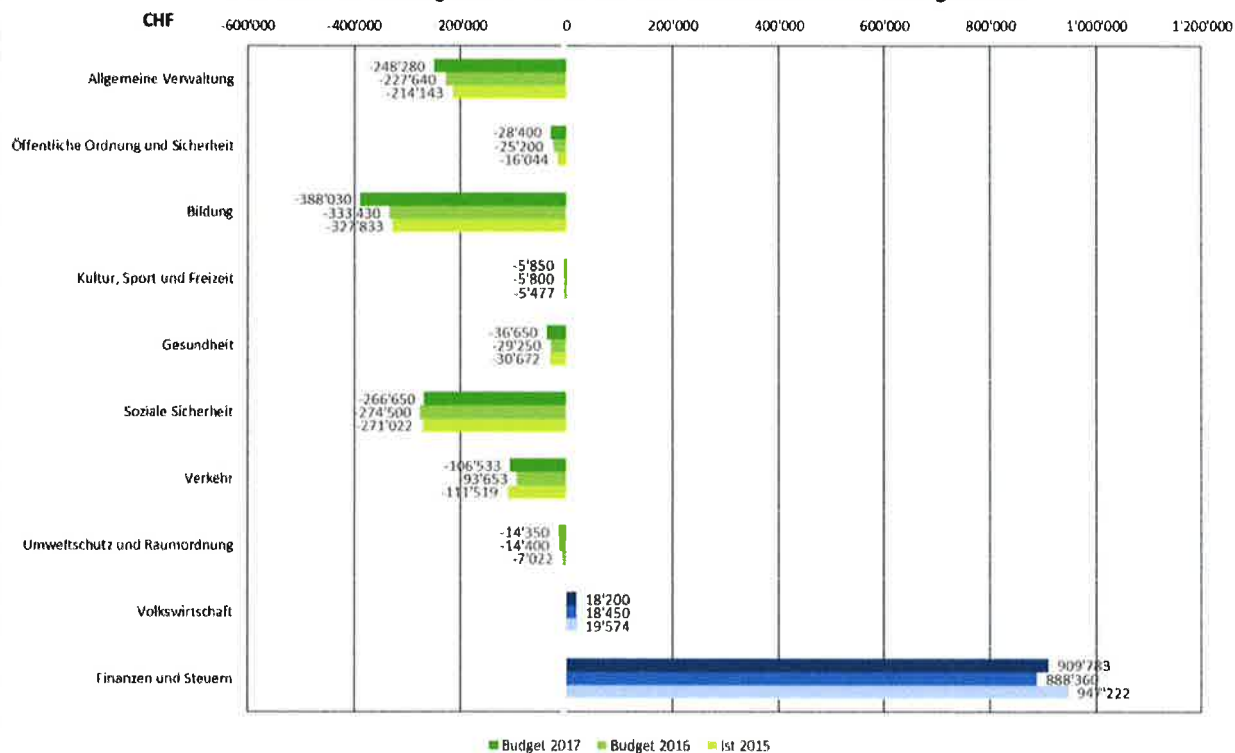
- Im Bereich des Personalaufwandes geht der Gemeinderat davon aus, dass keine Teuerung ausgeglichen werden muss. Die effektive Lohnsummenanpassung hängt noch von der Entwicklung der Inflation ab und wird durch den Gemeinderat erst an der nächsten Sitzung definitive festgelegt.
- Im Bereich der Verwaltung steigen die Ausgaben im Jahr 2017 aufgrund der Ersatzbeschaffung des Druckers, des Computers sowie der Digitalisierung der Protokollbücher, die aufgrund von zu knappen Personalressourcen in den



Vorjahren aufgeschoben wurden.

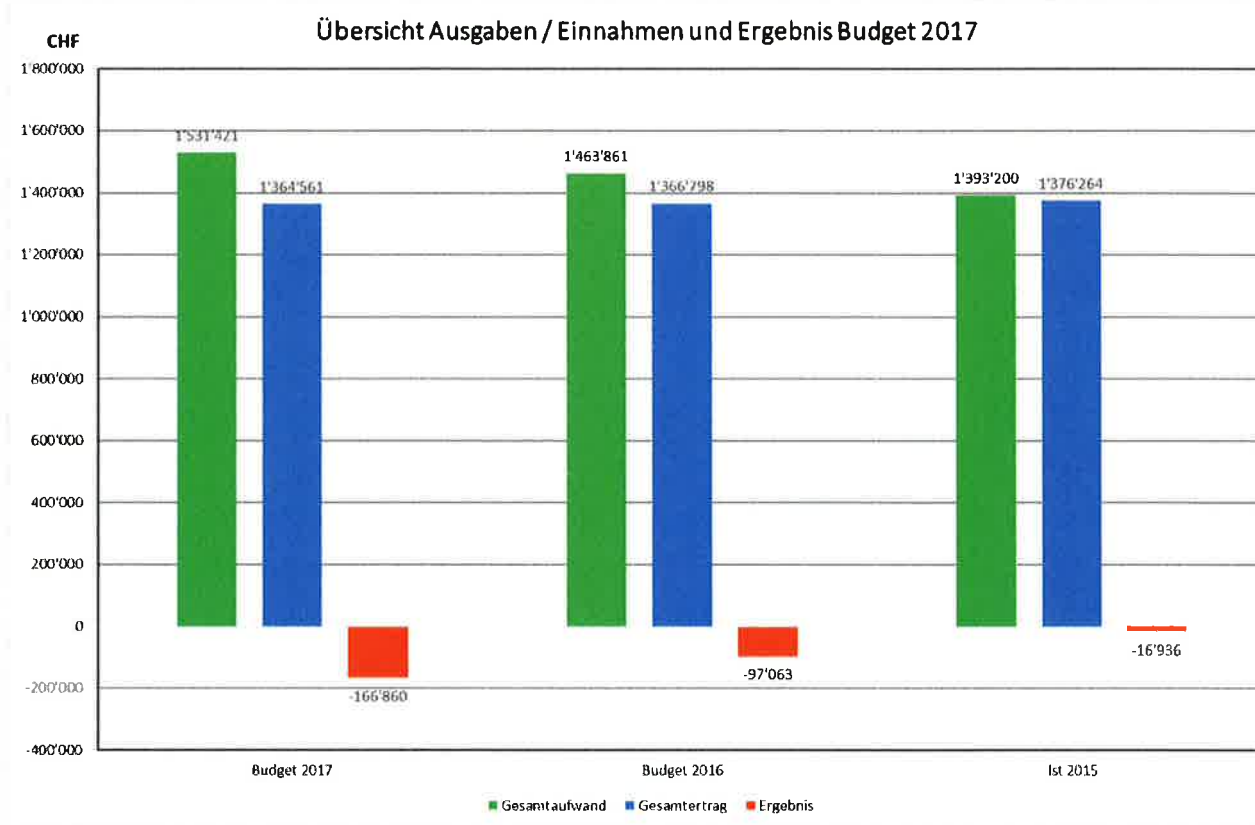
- Weiter zeigt das Budget im Bereich Bildung eine deutliche Zunahme des Aufwands. Dies ist u.a. auf die Führung von zusätzlichen Klassen zurückzuführen.
- Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt wird ebenfalls von einer geringfügigen Abnahme der Ausgaben ausgegangen.
- Die restlichen Dienststellen bewegen sich auf dem Vorjahresniveau.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2017





Die nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Budgets 2017 im Vergleich zu den Vorjahren.



Die weiteren Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen im Budget 2017 werden nun durch Eveline Eng, Finanzverwalterin, vorgestellt.

0 Allgemeine Verwaltung

- 0220.3100.00 CHF 2'100.-- Digitalisierung der Protokollbücher inkl. Beizug eines Dienstleisters
- 0220.3110.00 CHF 9'800.-- Neues Druckersystem und Telefonumstellung
- 0220.3153.00 CHF 2'000.-- Ersatz Laptop

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- 1500.3612.00 CHF 5'500.-- Höhere Investitionsbeiträge infolge Anschaffung eines neuen Pionierfahrzeuges

2 Bildung

- 2110.3612.00 CHF - 14'000.-- Tiefere Besoldungen und übrige Kosten
- 2120.3612.00 CHF 53'000.-- Höhere Besoldungskosten infolge Führung zwei neuer Schulklassen und höherer Schülerzahl aus Eppenbergr-Wöschnau
- 2130.3611.00 CHF 16'500.-- 1 Schülerin progymnasialen Unterricht
- 2130.3612.01 CHF 4'000.-- Beitrag S-UN P durch zusätzliche Führung einer Klasse



3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche - keine nennenswerten Abweichungen

4 Gesundheit

4210.3636.0 CHF 7'250.-- Mitgliederbeitrag Spitex pro Einwohner hat sich von CHF 14.50 auf CHF 37.70 erhöht

5 Soziale Sicherheit

5220.3631.00 CHF 4'000.-- Veränderter Richtwert EL IV von CHF 119.-- (VJ CHF 104.--)

5720.3632.00 CHF -14'450.-- Der Richtwert der Sozialhilfe hat sich von CHF 402.-- auf CHF 365.-- reduziert

6 Verkehr

6150.3141.05 CHF 15'500.-- Unterhalt Flurwege – Sanierung Ärmetweg

7 Umweltschutz und Raumordnung

Die durchschnittliche in Rechnung gestellten Wassermenge von etwa 25'000 m³ à CHF 3.-- ergibt einen Gebührenbetrag von CHF 75'000.-- plus Zählermiete CHF 1'200.--. Die Wasserversorgung schloss die letzten Jahre immer mit einem Ertragsüberschuss ab. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat die Wassergebühr um CHF -.50 auf NEU CHF 2.50 pro m³ zu senken.

8 Volkswirtschaft – keine nennenswerten Abweichungen

9 Finanzen und Steuern

9300.4621.50 CHF -27'845.-- Tieferer Beitrag Finanz- und Lastenausgleich. Die Steuerkraft hat sich beim Ressourcenausgleich von 86,99 auf 94.46 % erhöht.

9300.4621.60 CHF - 5'077.-- Reduzierter Beitrag vom Finanzausgleich für den Lastenausgleich

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen.



Der Gemeindepräsident beantragt der Gemeindeversammlung im Namen des Gemeinderates das Budget 2017 einschliesslich Festsetzung pro 2017 der Gemeindesteuer, der Feuerwehersatzabgabe, der Hundesteuer, der Kehrichtgrundgebühr, der Wassergebühr und der Abwassergebühr zu genehmigen.

Das Budget 2017 wird von der Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 5 Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe
Teil 3 (2017 – 2020)

In den vergangenen 10 Jahren hat die Gemeinde regelmässig in den Werterhalt der Abwasserleitungen investiert. In den beiden letzten 2 Jahren wurde der 1. und der 2. Teil der Sanierungsarbeiten 2. Etappe verabschiedet. Nun geht es um die weiteren Sanierungsarbeiten im Bereich Kanalisation und Kontrollschächte in der Hauptstrasse und der Bahnstrasse. Im kommenden Jahr wird dann der Fokus vermehrt auf dem Eppenberg liegen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 63'000.--.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

Der Kreditantrag umfasst die Kanalisationsleitungen und Kontrollschächte im Bereich der Haupt- und der Bahnstrasse. Im Detail geht es um folgende Abschnitte:

. Hauptstrasse KS Nr. 240 - 241				
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	5'560.--		
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	750.--		
MWST 8 %	CHF	505.--		
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	685.--	CHF	7'500.--
. Hauptstrasse KS Nr. 241 - 246				
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	31'875.--		
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	4'000.--		
MWST 8 %	CHF	2'875.--		
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	3'755.--	CHF	42'500.--
. Bahnstrasse KS Nr. 207-208				
Kanalsanierungsarbeiten	CHF	9'800.--		
Technische Arbeiten (Tarif B)	CHF	1'250.--		
MWST 8 %	CHF	884.--		
Verschiedenes – Aufrundung	CHF	1'066.--	CHF	<u>13'000.--</u>
			CHF	63'000.--
			=====	

Wie bereits erwähnt, sind die Gesamtkosten mit CHF 63'000 voranschlagt.

Es gibt keine weiteren Fragen der Anwesenden.



Antrag

Der Gemeindepräsident stellt im Namen des Gemeinderates den Antrag an die Gemeindeversammlung, dem Kreditantrag für die Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 3 von CHF 63'000.-- zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag wird von der Gemeindeversammlung einstimmig angenommen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU



Stephan Bolliger
Gemeindepräsident



Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 6 Genehmigung der überarbeiteten Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung wurde letztmals im Laufe des Jahres 2009 überarbeitet und auf den 1.1.2010 in Kraft gesetzt. Im Zuge der veränderten Vorgaben zum HRM2, des inzwischen eingeführten Ressortsystems sind nun gewisse Anpassungen in der Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benützt. Eintreten ist demzufolge beschlossen.

Detailinformation

Der Gemeinderat hat die Gemeindeordnung überarbeitet und an der Sitzung vom 24. Oktober und 14. November 2016 verabschiedet.

Alte Gemeindeordnung	Neue Gemeindeordnung
§ 12	§ 12 - NEU 2 Aus wichtigen Gründen kann das jeweilige Organ beschliessen, die Öffentlichkeit auszuschliessen.
§ 19 b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission	§ 19 Absatz b gelöscht
§ 24 . Allgemeine Verwaltung, Kultur und Freizeit . öffentliche Sicherheit und Bildung . Gesundheit und soziale Sicherheit . Umwelt, Bau-, Raumplanung, Verkehr und Energie . Volkswirtschaft, Finanzen und Steuern	§ 24 . Allgemeine Verwaltung, Finanzen und Steuern . öffentliche Sicherheit und Bildung . Gesundheit und Soziales . Bau- und Umwelt . Volkswirtschaft
§ 25	§ 25 – Ergänzung Abschnitt 4 4 Anstelle der Bau- und Umweltschutzkommission kann eine aussenstehende Fachstelle die Geschäfte führen, welche vom Gemeinderat bestimmt wird. Die Entscheidungsbefugnis liegt beim Ressortleiter Bau- und Umwelt.
§ 27 Die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission richten sich ...	Ganzer Paragraph gelöscht, da externe Fachstelle beauftragt. Nachfolgende Paragraphen sind jeweils um eine Nummer tiefer.



<p>§ 30 1 Beamte sind c) Friedensrichter</p> <p>Neuer Absatz</p>	<p>§ 29 1 Beamte sind c) Friedensrichter, unter Vorbehalt der Bildung eines Friedensrichterkreises oder Anerkennung des Friedensrichters einer anderen Gemeinde.</p> <p>6 Der Gemeindepräsident wird vom Volk gewählt, die übrigen Beamten vom Gemeinderat.</p>
<p>§ 31 Neuer Absatz</p>	<p>§ 30 3 Der Gemeindepräsident verfügt über eine Finanzkompetenz von einmalig nicht budgetierten Geschäften von CHF 3'000.-- pro Fall.</p>
<p>§ 32 & 33 Ergänzungen</p>	<p>§ 31 & 32 1 Sämtliche im Budget enthaltene Sachausgaben (Anschaffungen/Unterhalt/ Ersatz/Verbrauchsmaterial etc.) welche durch die Gemeindeschreiberin/Finanzverwalterin vorgenommen oder veranlasst werden, müssen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden, wenn der Betrag pro Verpflichtungsfall CHF 10'000.-- übersteigt. 5 Der Gemeindeschreiber/Finanzverwalter verfügt über eine Finanzkompetenz von einmalig CHF 2'000.-- pro Geschäft.</p>
<p>§ 33 Neu mit Ergänzungen HRM2</p>	<p>§ 33 6.1 Internes Kontrollsystem Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen.</p>
<p>§ 34 Der Finanzplan ist für Verwaltung und Behörden verbindlich.</p>	<p>§ 34 Der Gemeinderat beschliesst jährlich den Finanzplan.</p>
<p>§ 35 Der Voranschlag....</p>	<p>§ 35 Das Budget</p>



<p>§ 36 Für die Rechnungsprüfung..... wird neu Paragraph 37</p>	<p>§ 36 NEU Bevor über das Budget beschlossen wird, sind nicht gebundene einmalige Ausgaben, die CHF 15'000.-- und jährlich wiederkehrende Ausgaben, die CHF 15'000.-- übersteigen, von der Gemeindeversammlung unter einem besonderen Traktandum zu beschliessen.</p>
<p>§ 36 Neue Formulierung, da keine RPK</p>	<p>§ 37 Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der RPK amtet.</p>
<p>§ 37 Neue Ergänzungen unter Punkt 1</p>	<p>§ 38 ² Gegen letztinstanzliche Beschlüsse der Gemeindebehörde kann nur Beschwerde erheben, wer von einem Beschluss besonders berührt wird und ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat.</p> <p>³ Beim Departement kann Beschwerde geführt werden gegen</p> <ul style="list-style-type: none">a) Beschlüsse über Nichtwiederwahlen, die nicht von der Gemeindeversammlung, vom Gemeindeparlament oder an der Urne gefasst werden;b) gegen Beschlüsse über Rechtsansprüche aus dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann vom 24. März 1995;c) gegen Disziplinar massnahmen;d) Beschlüsse, welche im Einzelfall gestützt auf öffentliches Recht Rechte oder Pflichten einer Person hoheitlich, einseitig und verbindlich festlegen;e) Beschlüsse, welche die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzen könnten.

Sie tritt per 01. Januar 2017 in Kraft.



Prüfung durch den Kanton

Der Gemeinderat sandte die überarbeitete Gemeindeordnung zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden in Solothurn. Das Amt für Gemeinden befindet sie als richtig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden neuen Gemeindeordnung, in Kraft per 1. Januar 2017.

Beschluss

Die überarbeitete Gemeindeordnung wird vom Souverän einstimmig genehmigt.

GEMEINDEVERSAMMLUNG EPPENBERG-WÖSCHNAU

Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin



Traktandum 7 Verschiedenes

Der Gemeindepräsident übergibt die Wortmeldungen vorab den Stimmberechtigten.

Bahnstrasse-Transportpiste SBB-Projekt

Herr Baumgartner orientiert das Gremium aufgrund der fehlenden Beleuchtung über den ersten Unfall mit einem Elektrofahrrad vor seiner Liegenschaft. Er stellt fest, dass das Fahrverbot sehr mühsam sei und deswegen oft auch nicht eingehalten werde. Die Gemeindeverwaltung wird die Thematik mit den zuständigen Instanzen (SBB und Polizei) besprechen. Es soll möglichst schnell nach einer Lösung gesucht werden, bevor im Frühjahr dann die grossen Transporte anstehen. Der Gemeindepräsident und alle Anwesenden wünschen Herrn Baumgartner gute Genesung.

Dorfstrasse

Frau Christiane Aeschbach stellt die Frage bezüglich der Strassenreinigung auf der Seite der Sicherheitsmarkierung mit den Pollern. Sie stellt fest, dass diese Seite schon seit geraumer Zeit nicht mehr gereinigt wurde. Die Verwaltung wird dies mit dem Kanton klären und sich im Anschluss bei den betroffenen Anwohnern melden.

Im Anschluss folgen weitere Kurzinformationen vom Gemeindepräsidenten zu folgenden Bereichen:

Eppenbergr-Tunnel

- . Ab Januar bohrt die Tunnelbohrmaschine.
- . Ab März bis Juli 2017 wird das Ausbruchmaterial in die SMDK Kölliken transportiert.
- . Die Baupiste entlang der Bahn darf nur vom Baustellenverkehr benutzt werden.
- . Individualverkehr langsam und schnell muss die Bahnstrasse nutzen.

Richtplan

- . Der neue Richtplan wird Einfluss auf die Gemeinde haben. Grundstücke die über Jahre nicht bebaut wurden, könnten ausgezont werden.
- . Bauerwartungsland gibt es eigentlich nicht mehr. Dies gilt als Landwirtschaftsland. Eine zukünftige Umzonung wird schwierig werden und nur möglich sein, wenn eine Veräusserungsabsicht gezeigt wird.
- . Der Gemeinderat weist die Landeigentümer ausdrücklich darauf hin und empfiehlt den Besitzern Aktivitäten zu entwickeln.
- . Keine Einzonung der Reservezone gemäss Ergebnisbericht des Kantons möglich.

Spitex

Aufgrund des massiv gestiegenen Gemeindebeitrags prüft der Gemeinderat aktuell eine private Lösung. Falls es zu Änderungen kommt, folgen weitere Informationen.



Klausurtagung Gemeinderat

Aemtl-Besetzung ab 1.12.2017. Aktuelle Vakanzen für die nächste Legislaturperiode sind im Gemeinderat, Ressort Soziales sowie als Präsident der Baukommission bekannt. Der Gemeinderat nimmt Meldungen möglicher Interessenten gerne entgegen. Die Wählerversammlung findet am 16. März 2017 im Pavillon statt. Die Wahlpublikation erfolgt im Laufe des Januar.

Die Verlosung des obligaten Blumenstrausses erfolgt. Glücksfee Eveline Eng zieht das Los von Peter Huber aus Eppenbergr.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 7. Juni 2017 statt.

Der Gemeindepräsident dankt allen fürs Kommen, wünscht den Einwohnerinnen und Einwohnern schöne Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr. Weiter lädt er alle Anwesenden zum anschliessenden schon fast traditionellen Weihnachtsapéro ein.

Ende der Gemeindeversammlung um 21.00 Uhr.